

## Wiederzulassung im Gemeinschaftseinrichtungen nach Infektionen

(Basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ergänzt durch das Gesundheitsamt Düren)

### A) Meldepflichtige Erkrankungen nach § 34 IfSG

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Attest	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldepflicht		
					Verdacht	jeder Fall	ab 2 Fälle
 <b>Masern</b>	1-2 Wochen	frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Nein	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja	
<b>Röteln</b>	2-3 Wochen	Genesung frühestens 8 Tage nach Exanthembeginn	Nein	Nein	Ja	Ja	
<b>Mumps</b>	12–25 Tage	Genesung frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Nein	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja	
<b>Windpocken</b>	1–4 Wochen (14–16 Tage)	1 Woche nach Krankheitsbeginn (Verkrustung)	Nein	Ja, je nach Immunstatus	Ja	Ja	
<b>Scharlach, Streptokokken-A-Erkrankung</b>	1–3 Tage	mit Antibiotikum nach 24 Stunden, sonst bei Genesung	Nein	Nein	Ja	Ja	
<b>Magen-Darm-Erkrankungen</b>		frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein	Kinder unter 6 Jahren	Ja
• Noroviren	6–50 Stunden						
• Rotaviren	1–3 Tage						
• Campylobacter	1–10 Tage						
• Salmonellen	6–72 Stunden						
• Unbekannt							
 <b>EHEC</b>	2–10 Tage	Genesung und 2 negative Stuhlproben	<b>Ja</b>	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja	
<b>Hepatitis A und E</b>	15–64 Tage	1 Woche nach Beginn der Gelbfärbung*	Nein	Nein bei Nachweis einer Immunität	Ja	Ja	
<b>Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</b>	2–10 Tage	mit Antibiotikum nach 24 h, sonst bei Abheilung	Nein	Nein	Ja	Ja	
<b>Keuchhusten</b>	6–20 Tage	mit Antibiotikum nach 5 Tagen, sonst nach 3 Wochen	Nein	Nein, aber bei Husten Arztbesuch	Ja	Ja	
<b>Hirnhautentzündung (Meningitis)</b>	2–10 Tage	Genesung	<b>Ja</b>	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja 	Ja	
<b>Tuberkulose</b>	von der Erstinfektion bis zur Erkrankung Wochen bis Monate/Jahre	wenn nachweislich nicht mehr ansteckend	<b>Ja</b>	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja 	Ja	
<b>Kopfläuse</b>		nach erster von zwei Behandlungen	Erstbefall: Nein	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja	
<b>Krätze (Scabies)</b>	2–6 Wochen	nach abgeschlossener topischer Behandlung. Ivermectin 24 h nach Einnahme	<b>Ja**</b>	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja	

## B) Weitere Erkrankungen mit infektionsepidemiologischer Relevanz

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Attest	Ausschluss von Kontaktpersonen	Meldepflicht		
					Verdacht	jeder Fall	ab 2 Fälle
<b>COVID-19</b>	4-8 Tage	s. aktuelle Verordnung***	Nein	s. aktuelle Verordnung***	Nein	Nein	Nein
<b>Erkältung ohne Fieber</b>		kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Grippaler Infekt mit Fieber (&gt;38°C)</b>		Genesung (24 Stunden fieberfrei)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>3 Tage Fieber</b>	5–15 Tage	Genesung (24 Stunden fieberfrei)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>ansteckende Bindehautentzündung</b>	5-12 Tage	Genesung (Auge nicht gerötet)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Hand-Mund-Fuß-Krankheit</b>	3–10 Tage	kindliches Wohlbefinden	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Pfeiffersches Drüsenfieber</b>	7-30 Tage	kindliches Wohlbefinden	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Ringelröteln</b>	1-2 Wochen	kindliches Wohlbefinden	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

### Ergänzungen durch das Gesundheitsamt Düren:



Direkte Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erforderlich (02421-221053906, außerhalb der Dienstzeiten: Leitstelle der Feuerwehr 02421-5590)!  
Wiederzulassung nur nach Genehmigung durch das Gesundheitsamt.

**Ebenfalls meldepflichtig** sind folgende seltene und meist schwerwiegende Infektionen: Cholera, Diphtherie, virusbedingte hämorrhagische Fieber, Kinderlähmung, Shigellenruhr, Typhus und Paratyphus.

Beim Verdacht auf diese Erkrankungen ist eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Personen mit diesen Erkrankungen dürfen die KiTa nicht besuchen.

**Ebenso müssen die Sorgeberechtigten der Betreuten lt. IfSG §34 (5) dem Sorgeinhaber der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich das Vorliegen einer der o.a. Erkrankungen mitteilen!**

\*Bei Kindern und Kleinkindern sollte bei Wiederzulassung die entsprechende Hygienekompetenz berücksichtigt werden, da das Virus auch länger ausgeschieden werden kann.

\*\*Nachweis über die ärztliche Verschreibung einer Therapie

\*\*\*siehe Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung:  
<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>